

# **Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen (Kreis Rendsburg-Eckernförde)**



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Juni 2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen erlassen:

## **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Meezen vom 30. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

### **§ 1 Wappen, Flagge und Siegel**

(1) Das Wappen der Gemeinde Meezen zeigt unter goldenem Wellenschildhaupt und über silbernem Wellenschildfuß, darin ein blauer Wellenbalken, in Grün zwei gekreuzte goldene Sensen, darüber zwei gekreuzte silberne Birkenzweige.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem nach Art des Wappens geteilten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift „Gemeinde Meezen, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

## **Artikel II**

Diese Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 14.07.2017 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Meezen, den 19.07.2017

Karl-Friedrich Wehner  
(Bürgermeister)